

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0108/2016
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Frank Nase

Datum:	09.11.2016
Aktenzeichen:	Koop. 2017-2020/BS 08

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	19.01.2017		x	-	x	11	0	4
Finanzausschuss	24.01.2017		x	-	-	6	0	0
Sozialausschuss	25.01.2017		x	-	-	5	0	0
Hauptausschuss	26.01.2017		x	-	-	6	0	0
Gemeinderat	02.02.2017		x	-	-	19	1	1

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:	Herr Frank Nase
---	-----------------

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Kooperationsvereinbarung - öffentliche Einrichtung Heimatstube Hier: Heimatverein Barleben e.V.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Barleben e.V.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Barleben e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Sachverhalt

Mit Beschluss **BV-0142/2013** hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben den folgenden Grundsatzbeschluss gefasst und das öffentliche Interesse untermauert: „**Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, die Heimatstuben bzw. den Mühlenhof in den Ortschaften Barleben, Meitzendorf und Ebendorf als öffentliche Einrichtungen zu führen.**“ und diese den Heimatvereinen zur Nutzung zu überlassen.

Zum Zwecke der gegenseitigen Vereinbarung von Rechten und Pflichten wurde bezüglich der Heimatstube in Barleben eine Kooperationsvereinbarung angefertigt und mit dem Heimatverein Barleben e.V. verhandelt (siehe BV-0054/2015).

Durch diese Vereinbarung entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde Barleben.

Nach nunmehr 2 Jahren ist der erste Evaluierungszeitraum beendet und der Gemeinderat muss über den Fortbestand des Vertrages bestimmen.

Seitens der Verwaltung der Gemeinde Barleben steht nach Prüfung der entsprechenden Unterlagen der Fortführung des Vertrages nichts im Weg.

Rechtsgrundlage

KVG LSA - § 24 Rechte und Pflichten der Einwohner

Begründung für Status “nicht öffentlich”: entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge)	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

**Anlage:
Vertrag entsprechend BV-0054/2015**